



Internationales Jahr der **BERGE**

Wanderung zum

Sieberg-Kreuz

Samstag, 12. Oktober 2002
ab Mostviertelhalle um 13.30 Uhr

Bei jeder Witterung!
Alphornbläser
Enthüllung einer Gedenktafel

Fruchtsaft - Most - Brote - Gipfelfeuer
Würstel zum Braten mitnehmen

Eine Veranstaltung der Stadtgemeinde, der Hauptschule, des Alpenvereines und der Naturfreunde Haag

Aus dem Inhalt:

- ◆ Nationalratswahl 24. November 2002
- ◆ Volksanwältin – Sprechtag
- ◆ Mutter-Kind-Pass-Bonus – Kinderbetreuungsgeld
- ◆ Ehrungen – Veranstaltungen – Sprechtage

NATIONALRATSWAHL

Sonntag, 24. November 2002

AUFLAGE DER WÄHLERVERZEICHNISSE

Für die am Sonntag, 24. November 2002, stattfindende Nationalratswahl liegen in der Zeit **vom Dienstag, 15. Oktober bis Donnerstag, 24. Oktober 2002** die Wählerverzeichnisse zur öffentlichen Einsichtnahme, während den Parteienverkehrszeiten, **im Stadtamt** auf.

Die Wählerverzeichnisse liegen auch am Samstag, 19. Oktober 2002, 8 bis 12 Uhr und am Sonntag, 20. Oktober 2002, 9 – 13 Uhr zur Einsichtnahme auf.

NUR innerhalb dieses 10-tägigen Einsichtszeitraumes kann jeder Staatsbürger gegen das Wählerverzeichnis (Aufnahme eines Wahlberechtigten oder Streichung eines nicht Wahlberechtigten) schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Sie werden herzlichst eingeladen sich über Ihre Eintragung im Wählerverzeichnis zu vergewissern, ob Sie auch aufgrund eines Wohnsitzwechsels in den letzten Jahren im Wählerverzeichnis aufscheinen.

STICHTAG - WAHLBERECHTIGUNG

Der Stichtag dieser Nationalratswahl ist der **24. September 2002**. Eintragungsberechtigt in das Wählerverzeichnis der Stadtgemeinde Haag sind alle **österreichischen Staatsbürger**, die am 24.9.2002 ihren **Hauptwohnsitz** in Haag hatten, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind (infolge einer gerichtlichen Verurteilung) und spätestens am 31. Dezember 2001 das 18. Lebensjahr (**Jahrgang 1983 u. älter**) vollendet haben.

WAHLKARTEN

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich am Wahltag nicht in Haag, in dessen Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind und wahlberechtigt sind, aufhalten?

Das wäre für Sie kein Grund vom Wahlrecht nicht Gebrauch zu machen.

Sollten Sie sich am Wahltag an einem anderen Ort als Ihrer Heimatgemeinde aufhalten, so können Sie nur mit einer Wahlkarte wählen.

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der Gemeinde, **in deren Wählerrevidenz Sie geführt werden, mündlich oder schriftlich** (auch per Telefax oder E-Mail) die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen.

Beantragen Sie im Stadtamt Haag rechtzeitig die Wahlkarte, mit der Sie in jeder anderen Gemeinde Österreichs, ebenso auch im Ausland, ihr Stimmrecht ausüben können.

Ihr Antrag zur Ausstellung einer Wahlkarte muss **bis spätestens Donnerstag, 21. November 2002** im Stadtamt eingelangt sind.

Ausgabe der Wahlkarte:

Voraussichtlich wird die Wahlkarte ca. 14 Tage vor dem Wahltag erhältlich sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse) ersuchen.

Hinweis an alle Zweitwohnsitzer in Haag: Beantragen Sie in Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde in der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind eine Wahlkarte. Damit können Sie am Wahltag in Haag wählen.

GEH-, TRANSPORTUNFÄHIGKEIT oder BETTLÄGERIGKEIT AM WAHLTAG

Was haben Sie zu tun, wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der Nationalratswahl am 24. Nov. 2002 wählen wollen? In diesem Fall benötigen Sie unbedingt auch eine Wahlkarte.

Die Art der Ausstellung und die Fristen sind gleich, wie zum Obgesagten für die Ausstellung einer Wahlkarte.

Den Unterschied macht jedoch die Art der Stimmabgabe aus. Sie würden von einer **besonderen Wahlbehörde** zu Haus in Haag besucht. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass Sie bei der Antragstellung zur Ausstellung der Wahlkarte bekanntgeben, dass Sie von der besonderen Wahlbehörde zur Stimmabgabe besucht werden wollen.

BAUBERATUNGSTAGE

Die Haager Fa. ÖKO DOMO (ehemals Fa. Weinberger) hält im Gemeindeamt (Sitzungszimmer) Bauberatungstage ab.

Es beraten Sie Bauprofis über alle Fragen, die man vor dem Baubeginn wissen sollte, vom Kelleraushub bis zur Gartengestaltung. Zur Lösung von Finanzierungsproblemen stehen Finanzierungsberater zur Verfügung.

Der nächsten Bauberatungstag findet am 18. Oktober, von 14 – 19 Uhr, statt.

VOLKSANWÄLTIN – SPRECHTAG

Frau Volksanwältin Rosemarie Bauer hält am **Montag, dem 14. Oktober 2002, von 13 bis 15 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten, 2. OG, Zimmer 232, einen Sprechtag** ab.

Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 0800/223223/131 entgegengenommen.

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT – AUSSENSTELLE HAAG

Der nächste Sprechtag der BH-Außenstelle Haag findet am **Mittwoch, 16. Oktober 2002, 8 bis 12 Uhr, im Gebäude des Bezirksgerichtes Haag, 2. Stock, statt.**

Ohne Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen kein volles Kinderbetreuungsgeld

Der Mutter-Kind-Pass-Bonus von € 145,40 für 10 absolvierte Untersuchungen (jew. fünf an der schwangeren Frau, sowie fünf am Kind) kann nur noch für Kinder beantragt werden, die bis zum 31. Dez. 2001 geboren wurden. Mit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wurde dieses „Zuckerl“ 2002 abgeschafft. Wer nun nicht bis zum 18. Monat nach der Geburt seines Kindes beim Wohnsitzfinanzamt nachgewiesen hat, dass diese zehn, im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen durchgeführt wurden, erhält ab dem 21. Karenzmonat nur mehr das halbe Kinderbetreuungsgeld.

Seit mehr als 20 Jahren gibt es in Österreich den Mutter-Kind-Pass. Zahlreiche Untersuchungen für Schwangere und Kleinkinder sollen die Früherkennung und rechtzeitige Behandlung von Krankheiten, sowie eine Kontrolle der Entwicklung des Kindes ermöglichen.

Mutter-Kind-Pass-Bonus im Auslaufen

Der sogenannte „Mutter-Kind-Pass-Bonus“ stellt einen zusätzlichen Anreiz dar, zumindest zehn der Untersuchungen durchführen zu lassen, allerdings nur mehr für Eltern, deren Kinder bis zum 31.12.2001 geboren wurden. Hat das Kind das erste Lebensjahr vollendet, können die vom Arzt zur Bestätigung ausgefüllten Vordrucke (abtrennbar im Mutter-Kind-Pass) beim Wohnsitzfinanzamt eingereicht werden. Der Antrag auf den Mutter-Kind-Pass-Bonus ist innerhalb von zwei Jahren nach dem 1. Geburtstag des Kindes zu stellen. Anspruch auf die einmalige Zahlung in der Höhe von € 145,40 hat jener Elternteil, der „das Kind überwiegend“ b e t r e u e t . Allerdings darf das zu versteuernde Familieneinkommen im Jahr der Geburt des Kindes eine bestimmte Höhe nicht übersteigen. (z.B. 1999: S 511.200; 2001: € 39.240,-) Antragsformulare sind auch im Stadtamt

Haag, Abt. Standesamt, erhältlich.

Kinderbetreuungsgeld von Untersuchungen abhängig

Abgesehen davon, ob Sie nun noch Anspruch auf den Mutter-Kind-Pass-Bonus haben, oder nicht, gilt für jene Eltern die Kinderbetreuungsgeld beziehen folgende Regelung:

Der Nachweis von fünf Untersuchungen während der Schwangerschaft und fünf Untersuchungen des geborenen Kindes laut Programm des Mutter-Kind-Passes hat bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats des Kindes beim Wohnsitzfinanzamt zu erfolgen. Ansonsten gebührt ab dem 21. Lebensmonat des Kindes das Kinderbetreuungsgeld nur mehr in

Ehrungen



Bürgermeister Josef Andesner und Stadtpfarrer Mag. Karl Schlögelhofer gratulierten im September Herrn Palmetshofer Franz, Erholungsheimstraße 2, zum 90. Geburtstag.

Gedächtnisausstellung „75 Jahre Prof. Willy Hengl“



OÖ Landeshauptmann Dr. Pühringer eröffnete die Gedächtnisausstellung „75 Jahre Prof. Willy Hengl“ in der Städtischen Galerie Traun. Bis 10. November 2002 kann die Ausstellung von Mittwoch bis Freitag von 16.00 – 19.00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10.00 – 12.00

und 14.00 – 17.00 Uhr besichtigt werden.

Parallel zur Willy-Hengl-Ausstellung zeigt der Maler Ulrich Bosch seine Bilder.



Bürgermeister Josef Andesner und Stadtpfarrer Mag. Karl Schlögelhofer gratulierten im September Herrn Emil und Frau Josefine Grohe, Pfarrhofberg 8, zur Goldenen Hochzeit.

Kurs der Caritas und des
Kath. Bildungswerkes

Pflegen daheim

An 4 Abenden erhalten Sie Informationen über:

- Situation des alten Menschen, körperliche und geistige Veränderungen im Alter, Umgang mit veränderten Reaktionen, Ernährung
- Hilfe zur pflegerischen Versorgung (mit praktischen Übungen)
- Religiöse Hilfen in Krankheit u. Sterben und Info über Hospiz
- Soziale u. materielle Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige

Erster Kursabend: **Mittwoch 23. Oktober,**

19.30 Uhr, im Pfarrsaal (die nächsten

Termine: 30.10., 6.11. und 13.11.2002).

Preis pro Abend: € 5.-, keine Anmeldung erforderlich.

EINKAUFEN AM BIOBAUERN- HOF

Biohofgemeinschaft Halbmayr & Ratzberger
3352 St. Peter/Au, Schaidlberg 12, Tel.
42247, Fax 4908, e-mail: halbmayr—@aon.
at

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag 15 bis 18 Uhr

Mittwoch 8.30 bis 12 Uhr

Freitag 15 bis 18 Uhr

Ärzteplan – Änderung

19./20.10. Dr. Diesenreiter Johann, Behamberg,
Tel. 07252/30666

26./27.10. Dr. Irauschk Walter, Haidershofen,
Tel. 07252/37301

BUNTER SCHIRM

Leichter lernen mit dem Hilfswerk – von Anfang an

Die Stundenpläne sind erstellt, die Schulbücher nicht mehr ganz druckfrisch, und die Prüfungszeit ist voll im Gange. Hunderttausende Schüler in ganz Niederösterreich drücken wieder die Schulbank – und so mancher entdeckt jetzt bereits erste Schwierigkeiten mit dem Lernstoff. Je früher gewisse Lernschwächen erkannt und bearbeitet werden, desto besser: Der *Bunte Schirm Haag* hilft mit einem umfassenden Programm „Rund ums Lernen“ – damit Kinder und Jugendliche von Anfang an auf Erfolgskurs laufen.

Rund *zwei Jahre* nach der Einführung der Nachhilfe kann im *Bunten Schirm* eine höchst erfreuliche Bilanz gezogen werden: Die Erfolgsquoten liegen bei 99 %, Eltern und Schüler geben überaus positive Rückmeldungen.

Elisabeth Himmetsberger, Einsatzleiterin des *Bunten Schirm Haag*, ist mit Recht stolz auf die Leistungen ihrer Mitarbeiter/innen: „Durch die intensive Einzelbetreuung werden Schüler optimal gefördert, dadurch ist der Lernerfolg so gut wie sicher. Die Eltern schätzen vor allem auch den fairen Preis und die unkomplizierte Abwicklung, denn unsere Betreuer kommen auf Wunsch ins Haus.“ Über 100 Schüler/innen konnten allein im letzten Jahr beim Lernen begleitet werden.

Vom 19. – 30. August 2002 bereiteten sich mehr als 30 SchülerInnen mit lockerem Unterricht und viel Spaß aufs neue Schuljahr vor. Die KursleiterInnen – zum Großteil JunglehrerInnen – wiederholten mit den Kids schwierige Stoffgebiete des vergangenen Schuljahres. Durch Spiele und Übungen, wurde die soziale Kompetenz der Kinder gefördert und gleichzeitig der Lerntag

Gemeinsam werden individuelle Wissenslücken geschlossen und neue Stoffgebiete erarbeitet – ein gezieltes Training für die nächste Prüfung. Die Nachhilfeeinheiten gibt es in Blöcken zu je drei, sechs oder zehn Einheiten zu kaufen.

Sehr viel früher schon setzt die ganzheitliche Lernbegleitung des Bunten Schirm an: In einer langfristigen und regelmäßigen Betreuung wird etwa durch die Ermittlung des eigenen Lerntyps, die richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes oder konzentrationsfördernde Maßnahmen das Lernverhalten des Kindes verbessert. Kinder einkommensschwacher Familien können bei dieser Lernform durch Patenschaften unterstützt werden.

Weitere Angebote, wenn's ums Lernen geht: Nachhilfekurse, Teilleistungsdiagnostik und –training, Hausaufgabenbetreuung, Kurse „Lernen lernen“.

**Informationen beim Bunten Schirm Haag,
Elisabeth Himmetsberger 0676/8787 43902**

